

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 60 (1977)
Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Nr. 8 66. Jahrgang

Aarau, August 1977

465

Die Dunkelmänner wittern Morgenluft

Leserbriefe zu
«Freidenker und Marxismus»

Warum Trennung von Staat und Kirche?

Die Verwendung öffentlicher Mittel für kirchliche Zwecke bedeutet eine Herausforderung für alle Bürger, die keiner der staatlich bevorzugten Konfessionen angehören. Für Kirche und Klerus, für die Pfarrerbesoldung und andere kirchliche Zwecke ist die Kirchensteuer da. Die Zuweisung allgemeiner Steuermittel an die privilegierten Landeskirchen widerspricht der verfassungsmässig garantierten Gleichheit und damit dem Recht auf Gleichbehandlung aller Bürger und ihrer religiösen oder weltanschaulichen Organisationen.

Die Erhebung von Kirchensteuern bei juristischen Personen ist absurd. Eine Aktiengesellschaft, Genossenschaft oder GmbH als solche kann kein Glaubensbekenntnis haben. Sie ist im Handelsregister und nicht im Taufregister eingetragen. Sie ist nie einer Kirche beigetreten und darum moralisch nicht dazu verpflichtet, irgendeiner Glaubensgemeinschaft Tribut zu leisten.

Das im Kanton Zürich praktizierte Staatskirchentum ist ein Erbstück aus dem Mittelalter. Ein modernes Staatswesen beruht auf der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Religionen, Konfessionen und Weltanschauungsgruppen.

Die seinerzeit durch Hoheitsakte in Staatsbesitz übergeführten Kirchengüter sind seither unbestrittenemmassen Eigentum des Staates. Die Sache in «Wiedererwägung» zu ziehen und für den Fall einer Trennung von Staat und Kirche mit millionenschweren Rückforderungen zu drohen, bedeutet eine

Zumutung, die von jedem rechtdenkenden Bürger zurückgewiesen wird. Die Trennung von Staat und Kirche entspricht der erlaubten und erwünschten Vielfalt der Weltanschau-

ungen im modernen Staat. Sie fördert das freie, kritische Denken, die freie Wahl der Weltanschauung und damit den geistigen Fortschritt.

Es lohnt sich, über diese Dinge ein wenig nachzudenken.

OG Zürich

Glaubensbekenntnis eines Atheisten

Ich glaube an keinen Gott als Schöpfer von Himmel und Erde. Was unsere Sinne wahrnehmen hat sich aus dem ursprünglichen Chaos durch ständiges Wandeln und Anpassen entwickelt. Dies nach Gesetzen, die uns heute durch Physik und Chemie verständlich sind. Dieser Entwicklung ist allerdings eine Tendenz zur Harmonie zu eigen, weil diese Harmonie Voraussetzung alles Bestehenden ist. Gegenwärtig ist der Mensch die Spitze dieser überaus langen Entwicklungsreihe. Vieles war schon vorhanden, was wieder vergangen ist, weil für die betreffenden Lebensformen sich die Existenzbedingungen änderten oder verloren gingen.

Dennoch ist vom Einzeller bis zum Menschen eine ununterbrochene Entwicklungsreihe feststellbar, die uns zeigt, dass der Mensch zwar ein höher organisiertes Lebewesen, aber durchaus kein höheres Geschöpf bedeutet. Stammt doch die vielgerühmte Geistigkeit des Menschen auch nur aus der Geschichte seiner Entwicklung und der damit verbundenen Erfahrung. Ist doch in der Natur nichts von einer Geistigkeit zu erkennen. Sie ist nur ein Produkt menschlicher Gehirntätigkeit und noch lange nicht auf der

Höhe, durch die sie zur Harmonisierung des menschlichen Lebens führen könnte.

Alles stoffliche, sei es Pflanze, Tier oder Mensch, ist nur Erscheinungsform des grossen allumfassenden Lebens und unterliegt stets gewissen Mutationen als Resultat des Umweltinflusses. Nirgendwo zeigt sich ein Hinweis auf das Vorhandensein einer Gottheit oder die Notwendigkeit eines Ueberwesens.

Vielmehr ist es eine menschliche Vermessensheit, unter Berufung auf ein höheres — göttliches — Wesen, seine Mitmenschen lenken und beeinflussen zu wollen.

Solcherlei Bestrebungen haben dazu beigetragen, die Menschen von ihrer ursprünglich natürlichen Lebensweise abzulenken, sie anderen Willenseinflüssen zu unterwerfen und zu missbrauchen. Statt in freien Gemeinden natürlich zu leben, gibt es Staaten und Nationen, die den Menschen seiner Natürlichkeit und Freiheit berauben, sein natürlich menschliches Leben behindern, weil die Menschen statt in Harmonie in Feindschaft zueinander leben.

Alle Unmoral und alle Verbrechen resultieren aus diesen Zwangsgebilden.